

ist; da sonst zu besorgen steht, daß den Kranken unbefugter Weise Lebensmittel zugebracht werden, welche ihnen nachtheilig sein können.

Referent Meisel: Ich wollte nur in Bezug auf das, was der Abgeordnete v. Beyser gesagt hat, erwähnen, daß kaum der Deputation der Vorwurf gemacht werden könnte, als sei sie nicht gründlich genug verfahren: im Gegentheil muß ich darauf hinweisen, daß die Deputation die geforderte Summe anfänglich zu verweigern beantragen wollte, wie im Bericht gesagt ist, da ihr nicht nachgewiesen war, worauf der Mehrbetrag von circa 5—6000 Thlr. beruhe. Sie hat später spezielle Anschläge bekommen, und wenn sie gleich nicht als Sachverständiger zu Werke gehen konnte, so konnte sie doch bemerken, daß der Anfaß der Materialien nur zu den jetzigen Preisen angeführt sei, und es würde sich also nur darum handeln, ob diese Materialien nun zu dem Neubau erforderlich sind oder nicht. Es würde sich auch sehr leicht nachweisen lassen, daß eine bedeutende Verminderung nicht stattfinden könne, wenn man erwägt, was alles dafür geleistet werden soll. Würde ich die Kammer nicht zu sehr aufhalten, so wäre ich im Stande, durch die Unterlagen zu erkennen zu geben, welches die einzelnen Gegenstände sind, und daß der Deputation nicht geschienen hat, als habe man zu viel verlangt.

Abg. v. Dieskau: Ich kann und will mich nicht gegen die Verlegung des Militärhospitals erklären; sie wird für nothwendig und zweckmäßig gehalten, und unter den angegebenen Umständen erscheint sie mir ebenfalls, insbesondere aus dem Gesichtspuncte der Humanität, für nöthig; allein ich kann mich weder zur Bewilligung der postulirten Summe, noch für jetzt überhaupt zu einer Bewilligung entschließen. Ich frage vielmehr, was den ersten Gegenstand anlangt, ob es durchaus erforderlich und nöthig sei, daß bei einem stehenden Militärhospitale, welches in einer Stadt sich befindet, wo es eine Menge Apotheken giebt, eine besondere Apotheke gehalten werde, und ob, wenn diese Apotheke nicht dabei wäre, nicht vielmehr eine bedeutende Summe Geldes und bedeutender Raum erspart werden könnte? Ich frage ferner, ob die Angaben der Gewerke, welche verpflichtete Männer sind, nicht vollen Glauben verdienen möchten? Diese Gewerke haben die Summe, die erfordert wird, überhaupt zu 21,526 Thlr. angeschlagen; dahingegen wird jetzt die Summe von 27,000 Thlr. dazu postulirt. Das Militairoberbauamt hat die von den Gewerken angegebene Summe nicht für ausreichend geachtet, und ich weiß nicht, wem man mehr Glauben zu schenken habe, unparteiischen Gewerken oder dem Militairoberbauamte? Sodann ist von der Deputation bemerkt worden, daß bei dem Postulate auf die nöthige Summe zu den Umzugskosten Rücksicht genommen sei: ich kann mir aber nicht denken, daß zu einem Umzuge eine so außerordentliche Menge Geldes von mehr als 5000 Thlr., wie im Verhältnisse zu dem Anschlage der Gewerke anzunehmen sein würde, erforderlich und unumgänglich nothwendig sei. Wenn man vielleicht in Anschlag bringen wollte, daß Utensilien und manches Andere neu angeschafft werden müßten, wodurch Geldausgaben verursacht würden, so möchte dagegen gefragt werden, wo die Utensilien hinkommen,

die jetzt vorhanden sind, und die entweder zu der neuen Einrichtung in natura wieder gebraucht oder verkauft und in ihrem Erlöse dazu verwendet werden könnten? Was aber den zweiten Gegenstand anlangt, daß ich mich nicht schon jetzt zu der beantragten Bewilligung verstehen kann, so hege ich die Ansicht, daß die Berathung des Budgets abzuwarten sei, ehe überhaupt zu einer Bewilligung zu schreiten sein möchte.

Referent Meisel: Die Fragen des geehrten Abgeordneten glaube ich genüßlich beantworten zu können. Es ist nämlich ausdrücklich im Berichte gesagt, daß die Deputation früher allerdings nicht geglaubt habe, daß die Umzugskosten so viel betragen könnten, und daß man annehmen dürfe, die Gewerke würden gewissenhaft genug gewesen sein, um einen richtigen Anschlag zu machen, daß man sich aber später überzeugt habe, das Militairoberbauamt sei ganz richtig und im Verhältnisse jener Anschläge verfahren. Es ist auch gesagt worden, daß die Gewerke auf einige Umstände gar nicht Rücksicht genommen hätten, nämlich den Grundbau auf dem ehemaligen Festungsgraben, und dann, daß sie mehrere Gegenstände ganz außer Anfaß gelassen hätten, deren Unentbehrlichkeit nachgewiesen sei. Ich werde mir erlauben, einige Punkte herauszuheben, damit die Kammer sich überzeugen könne, daß dem ganz so sei. Die Anschläge an sich treffen ziemlich überein, es sind Kleinigkeiten, die differiren, und sind von nur geringer Bedeutung. Hier ist erstlich im Gutachten des Oberbauamts gesagt: „Indem vorzüglich die örtliche Beschaffenheit des Bauplazes, welcher namentlich für das neu zu erbauende Hospitalgebäude einen kostspieligen Grundbau bedingt, da dieses Gebäude 1. t einer langen Seite auf den ganzen 12 Ellen tief ausgeschütteten ehemaligen Festungsgraben zu stehen kommt, ganz unbeachtet geblieben ist.“ Die Gewerke hatten nur den gewöhnlichen Grund veranschlagt; daß dieser hier aber mehr erfordert, ist einleuchtend. Dann heißt es: „Auch hat in den hierbei folgenden neuen Kostenanschlägen noch darauf Rücksicht genommen werden müssen, daß bei der Nähe des Elbstroms die Keller auch bei hohem Wasserstande möglichst wasserfrei zu halten sind, hierdurch aber und in Berücksichtigung der steigenden Preise fast aller Baumaterialien haben sich die Baukosten nunmehr auf 26,027 Thl. 11 Gr. 11 Pf. ermittelt, wozu noch die Umzugskosten mit circa 140 Thlr. in Anfaß zu bringen sind.“ Also da kann es sich nicht von Anschaffung neuer Utensilien handeln, sondern nur von Transport. Es ist ferner gesagt: „daß die beiden zur Unterbringung der Wache und der Spritze benutzten, jetzt zwar schon vorhandenen Thorhäuser wegen Vergrößerung des Gehöftes abgetragen und wieder neu aufgeführt werden sollen.“ Also haben die Gewerke auch nicht darauf Rücksicht genommen, daß da eine Vergrößerung stattfinden müßte, daß die kleinen Gebäude abgetragen und von Neuem aufgeführt werden müssen. So heißt es noch: „der Aufwand zu gänzlich veränderter Einrichtung und der nöthigen Umdeckung des Daches des zeitherigen Artillerie-Schulgebäudes.“ Das hatten die Gewerke auch nicht mit berücksichtigt, und das Militairober-